SG_20_010

Satzungsänderungsantrag

Datum	12.02.2021, Neueingabe 21.5.2021, 23.02.2023 & 30.07.2023
Themenbereich	Satzung, Organe / Bundesparteitag
Paragraf	§20 Aufgaben des Bundesparteitags
Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt	
Gegenstand / Thema	**Regelung von Bundesparteitagen / Antragsfristen**
abstimmungsfähiger Wortlaut	Wortlaut siehe unten…
Begründung	Meine Änderungsvorschläge resultieren aus der Beobachtung der Partei seit Gründung. Ich stelle den Antrag auf Änderung bzw. Ergänzung der Partei-Satzung auf Bundesebene. **Realistische Fristwahrung -** Der Bundesparteitag hat gezeigt, dass eine gewisse Planbarkeit notwendig ist. Die Streichung des § 20, Abs. 2 macht Sinn, weil es eine eigene Schiedsgerichtsordnung gibt.

Satzungsvergleich

ALT	NEU
§ 20 Aufgaben des Bundesparteitages **(1) ….** 10. Änderungen der Satzung, der Schieds- und Finanzordnung. (2) Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt.	**§ 20 Aufgaben des Bundesparteitages** 10. Änderungen der Satzung, der Schieds- und Finanzordnung, **die bis fünf Wochen vor dem Bundesparteitag eingegangen sein müssen (Vergl. § 27).** **Streichen und die nachfolgende Absätze neu nummerieren.**